



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (16) ÖFFENTLICHER TEIL AM 9. FEBRUAR 2015 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE IN WOHRBRECHTS

Anwesend:

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| 1. Markus Bietsch | 8. Christian Renn |
| 2. Klaus Bilgeri | 9. Manfred Scheuerl |
| 3. Roman Engelhart | 10. Günther Schmalzl |
| 4. Florian Gsell | 11. Karin Wiech |
| 5. Magnus Heidegger | 12. Stefan Wiggerhauser |
| 6. Kornelia Karg | 13. Michael Zeh |
| 7. Heike Kirchmann | 14. Wolfgang Zodel |

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Uwe Giebl

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Neubau des Feuerwehrhauses Maria-Thann
hier: Beratung und Beschluss über den Gemeinderatsbeschluss eines
gemeinsamen Feuerwehrhausstandortes vom 29.09.2014
3. Freiwillige Feuerwehr Maria-Thann
hier: Bestätigung des neugewählten Kommandanten und seines Stellvertreters
oder Bestellung eines Notkommandanten mit Stellvertreter
4. Tierschutzverein e.V. Stadt und Landkreis Lindau
hier: Antrag auf Erhöhung der Fundtierpauschale
5. Dorfentwicklung in der Gemeinde Hergatz
hier: Aktuelle Informationen
6. Bauanträge / Bauvoranfragen
7. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2014 gefassten Beschlüsse
8. Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Uwe Giebl, eröffnet um 19:30 Uhr die 16. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Er begrüßt die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Herrn Schwärzler von der Westallgäuer Zeitung sowie Frau Kräuter von der Schwäbischen Zeitung.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 15 vom 12.01.2015 wurde vorab mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung an die Gemeinderatsmitglieder verschickt.

Nachfolgende Änderungen/Ergänzungen sind gewünscht:

Änderung von Gemeinderat Engelhart: S. 101 TOP 1

Seiner Meinung nach reichen die eingeplanten Kosten in Höhe von 35.700,00 Euro für die Elektroinstallation nicht aus, zumal bei der 1. Ausschreibung Kosten in Höhe von 87.600,00 Euro erzielt wurden.

Ergänzung von Gemeinderat Zeh: S. 105 TOP 3

Für Gemeinderat Zeh ist eine konstruktive Zusammenarbeit nach dem Rücktritt nicht möglich, er zweifelt aber nicht an der fachlichen Kompetenz der Führungskräfte.

Änderung von Gemeinderätin Karg: S. 110 TOP 8

Gemeinderätin Karg spricht einen Artikel aus der Westallgäuer Zeitung an und weist darauf hin, dass Hergatz als einzige Gemeinde noch nicht mit einem Defibrillator ausgestattet wurde. Sie regt an, dass die Verwaltung Informationen zur Anschaffung, Wartung und Schulung einholen soll. Der Vorsitzende wird diese in der nächsten Sitzung vorstellen.

Beschlussantrag:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 15 vom 12.01.2015 wird mit o.g. Änderungen und Ergänzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig / mehrheitlich angenommen)

TOP 2

Neubau des Feuerwehrhauses Maria-Thann

hier: Beratung und Beschluss über den Gemeinderatsbeschluss eines gemeinsamen Feuerwehrhausstandortes vom 29.09.2014

Der Gemeinderat fasste am 29.09.2014 folgenden Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt, dass ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann auf einem zentralen Standort gebaut wird, in dem auch der gemeindliche Bauhof untergebracht werden soll.* Vom Landratsamt Lindau kam am

10.12.2014 die Aufforderung, den Beschluss bis zum 31.01.2015 aufzuheben, sonst folge ein Gutachten zum Beschluss.

Der Vorsitzende informiert, dass das Gutachten des Landratsamts jetzt vorliegt und der Gemeinderat erneut gebeten wird, den Beschluss aufzuheben, da dieser sonst nach Ablauf der dreiwöchigen Frist öffentlich beanstandet wird. Er verliest die wichtigsten Punkte aus der achtseitigen Stellungnahme des Landratsamtes:

- Alleine mit der Begründung, die gesetzlichen Vorgaben der Hilfsfrist würden nicht eingehalten, kann eine Rechtswidrigkeit nicht begründet werden, da die Vollzugsbekanntmachung keine Rechtsvorschrift ist, die Rechtsnormcharakter hat.
- Nur die Gesetzwidrigkeit, nicht die Unzweckmäßigkeit gemeindlichen Handelns berechtigt also die staatliche Aufsicht auf dem Gebiet des Feuerschutzes zum Eingreifen.
- Der Neubau eines Feuerwehrhauses an einem gemeinsamen Standort ist für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe Brandschutz allerdings als derart ungeeignet anzusehen, dass die Grenze einer bloßen Unzweckmäßigkeit überschritten wird.
- Betrachtet man die Gemeinde Hergatz geographisch, so ist kein Standort vorstellbar, der für ein gemeinsames Feuerwehrhaus so geeignet sein könnte, dass die Hilfsfrist auch in den grenznahen Bereichen der Gemeinde eingehalten werden kann.
- Auch würden an einem gemeinsamen Standort nicht die Mitglieder der beiden Feuerwehren gemeinsam zu Einsätzen ausrücken.

Bestätigt wird, dass die Hilfsfrist eine Kann-Vorschrift ist, so der Vorsitzende. Trotzdem spiegelt das Gutachten die Grundeinstellung des Landratsamtes wieder, dass die Hilfsfrist mit einem gemeinsamen Standort noch schlechter eingehalten werde als bisher.

Gemeinderätin Karg ergänzt, dass die Hilfsfrist schon ein wesentlicher Aspekt sei, entscheidender sei jedoch, dass das Landratsamt den Beschluss für rechtswidrig hält.

Gemeinderätin Kirchmann sieht die Würdigung der Gemeinde in dem Gutachten positiv. Sie interessiert, ob der Gemeindetag über die rechtliche Einschätzung der Stellungnahme den Gemeinderat beraten könne. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gutachten keinerlei Konsequenzen für die Gemeinde nach sich ziehe, zumal die Hilfsfrist nur eine von mehreren Planungsgrößen bei der Organisation des Brandschutzes ist. Der Bayerische Städte- und Gemeindetag könne zwar eine erneute Stellungnahme zum Gutachten abgeben, nicht aber eine rechtliche Vertretung vor Gericht übernehmen.

Gemeinderat Engelhart informiert, dass vom Landratsamt ein Zielerreichungsgrad von 80 % gewünscht wird. Derzeit würden die Hilfsfristen bei den Wehren zu 20 Prozent (Wohmbrechts) und 37,5 Prozent (Maria-Thann) erfüllt und mit zwei Standorten werde dies auch so bleiben. Er bemängelt, dass die Aussagen des Landratsamtes zu den Hilfsfristen auf der Basis von 15 Einsätzen gemacht wurden, wo es doch heute Simulationsmöglichkeiten gebe. Eine sehr dünne Datenbasis, um so hohe Investitionen zu rechtfertigen, so Gemeinderat Engelhart. Zudem fehle ihm eine fachliche Aussage zu den Außenbereichen, wie diese innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können.

Gemeinderat Bilgeri kann dem Schreiben des Landratsamtes keine neuen Argumente abgewinnen. Er kritisiert die Einsatzpläne, welche seiner Meinung nach neu geordnet werden müssten. Beim Brandschutz sollte nicht von Ortschild zu Ortsschild gedacht werden, er sollte interkommunal angegangen werden. Dem pflichtet Gemeinderat Scheuerl bei, der bemerkt, dass bei einem Einsatz in Schwarzenberg eher die Feuerwehr Lindenberg als die Feuerwehr Wangen alarmiert wird. Auch versteht er nicht, warum für eine 2.500 Einwohner-Gemeinde

zwei Feuerwehrhäuser benötigt werden. Die Hilfsfristen werden auch in den umliegenden Gemeinden nicht eingehalten. Gemeinderat Bietsch hat ebenfalls den Eindruck, dass es manchen Stellen nicht um den Brandschutz geht, da sonst grenzüberschreitende Maßnahmen bereits in der Alarmplanung berücksichtigt wären.

Gemeinderat Schmalzl, der nach wie vor für 2 Standorte plädiert, schlägt vor, die Bereiche, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, mit Löschwasserbecken auszustatten. Was die Kosten anbelangt, ist er sich sicher, dass das Feuerwehrhaus in Maria-Thann auch für 800.000 Euro gebaut werden kann. Es gibt viele Stellschrauben, an denen man kostenmäßig drehen könnte, so Gemeinderat Schmalzl. Hierzu sei nur eine neue Planung notwendig. Die derzeitige Unterkunft für den Bauhof im Schlossweg ist seiner Meinung nach ausreichend.

Gemeinderätin Karg fügt an, dass bei der Dienstversammlung der Feuerwehr Maria-Thann gute Gespräche geführt wurden. Sie stellt den Antrag, erneut zum Gespräch einzuladen, mit den neu gewählten Kommandanten. Gemeinderätin Kirchmann schlägt vor, zu einer Bauausschuss-Sitzung mit der Feuerwehr einzuberufen. Auf Vorschlag von Gemeinderat Renn soll jedoch die Anzahl der teilnehmenden Feuerwehrkameraden begrenzt werden. Der Vorsitzende verspricht, sobald wie möglich zur Ausschuss-Sitzung einzuladen. Von den Freiwilligen Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann werden die Kommandanten und Stellvertreter eingeladen.

Gemeinderat Wiggenhauser ist der Meinung, dass die Gemeinde nur mit einem gemeinsamen Haus für die Zukunft gewappnet ist. Aufgrund der rückläufigen Einsatzfähigkeit untertags sei es besser, das vorhandene Potenzial an einem Standort zusammenzulegen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vom Landratsamt Lindau unterbreitete Stellungnahme keine grundlegenden neuen Erkenntnisse für den Erhalt der bisherigen 2 Standorte bringt. Falls der Beschluss des gemeinsamen Standorts jedoch nicht aufgehoben wird, wird das Landratsamt Lindau den Beschluss beanstanden, was auf einen Rechtsstreit hinausläuft. Notfalls wird ein Gericht entscheiden und einen Schlusstrich ziehen, so der Vorsitzende abschließend.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat hebt seinen Beschluss vom 29.09.2014 über ein gemeinsames Feuerwehrhaus auf einem zentralen Standort in Hergatz auf.

Abstimmungsergebnis: 3 : 12 (mehrheitlich abgelehnt)

TOP 3

Freiwillige Feuerwehr Maria-Thann

hier: Bestätigung des neugewählten Kommandanten und seines Stellvertreters oder Bestellung eines Notkommandanten mit Stellvertreter

Nachdem für die am 13.10.2014 und am 14.10.2014 zurück getretenen Kommandanten bzw. Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann Hans Müller und Helmut Willi bis zum 12.01.2015 keine Nachfolger gewählt wurden und auch in der Gemeinderatssitzung am 12.01.2015 kein Kommandant und Stellvertreter vom Gemeinderat bestellt wurde, hat dies das Landratsamt mit Bescheid vom 22.01.2015 wie folgt beanstandet: *Die Gemeinde*

Hergatz hat bis spätestens drei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides (eingegangen am 23.01.2015) für die Freiwillige Feuerwehr Maria-Thann ein geeignetes Feuerwehrdienst leistendes Mitglied dieser Freiwilligen Feuerwehr zum Kommandanten zu bestellen. Mit der regulären Wahl eines Kommandanten wird diese Verpflichtung hinfällig. Für den Fall, dass bis zu dem genannten Zeitpunkt der Verpflichtung, einen Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Maria-Thann zu bestellen nicht nachgekommen wird und ein Kommandant auch nicht gewählt wurde, wird die Ersatzvornahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde angekündigt. Am Montag, 02.02.2015 fand die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann mit den Tagesordnungspunkten Wahl eines Kommandanten und Wahl eines stellvertretenden Kommandanten im Bürgerstüble in Maria-Thann statt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der in der Dienstversammlung gewählte Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde zu bestätigen. Gleiches gilt gemäß Art. 8 Abs. 5 BayFwG auch für den Stellvertreter des Kommandanten.

Wahlergebnis: Kommandant: Fabian Schief, Altmannweg 9, 88145 Hergatz
Stellv. Kommandant: Thomas Achberger, Lengatz 1 ½, 88145 Hergatz

Beschlussanträge:

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz die Wahl am 02.02.2015 von Herrn Fabian Schief wohnhaft Altmannweg 9, 88145 Hergatz, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz die Wahl am 02.02.2015 von Herrn Thomas Achberger wohnhaft Lengatz 1 ½, 88145 Hergatz, zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

Tierschutzverein e.V. Stadt und Kreis Lindau

hier: Antrag auf Erhöhung der Fundtierpauschale

Der Tierschutzverein e.V. Stadt und Landkreis Lindau hat mit Schreiben vom 25.11.2014 (als Anlage beigefügt) einen Antrag auf Erhöhung der Fundtierpauschale von 0,50 € auf 1,00 € pro Einwohner ab dem Jahr 2015 gestellt. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2013 von 0,30 € auf zurzeit 0,50 €. Eine Übersicht der derzeitigen Fundtierpauschalen der Gemeinden im Landkreis Lindau sowie ein Zeitungsartikel über die Beratung der Angelegenheit im Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Lindau wurden zur Information an den Gemeinderat übersandt. Eine Statistik über Fundtiere aus der Gemeinde, die ins Lindauer Tierheim gebracht werden gibt es nicht. Die Gemeinden im Landkreis Lindau haben den Erhöhungsantrag unterschiedlich umgesetzt, so der Vorsitzende. Zum Teil wurde der Erhöhung auf 1,00 Euro gefolgt, aber auch generelle Ablehnung und nur eine 1-jährige Erhöhung waren bisher die Folge.

Gemeinderat Schmalzl schlägt vor, auf 0,80 Euro zu erhöhen. Dies sei der Durchschnitt.

Gemeinderäte Renn und Wiggenhauser schlagen eine Erhöhung auf 0,70 Euro vor, solange es diesbezüglich keine einheitliche landkreisweite Regelung gibt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Fundtierpauschale an den Tierschutzverein e.V. Stadt und Landkreis Lindau ab 2015 von 0,50 € auf 0,70 € pro Einwohner, solange es diesbezüglich keine einheitliche landkreisweite Regelung gibt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1 (mehrheitlich angenommen)

TOP 5

Dorfentwicklung in der Gemeinde Hergatz

Der Vorsitzende informiert, dass nach Unterzeichnung der Kostenvereinbarungen nunmehr die Aufträge für die Beweissicherung, die Baugrunduntersuchung und die Statische Berechnung der Friedhofsmauer im Zuge der Sanierung der Straße Am Kirchberg erfolgt sind. Darauf basierend soll auch ein Sanierungskonzept für die Friedhofsmauer erarbeitet werden. Auf Vorschlag von Herrn Wöhr, Amt für Ländliche Entwicklung, wird dabei nicht die Teilnehnergemeinschaft den Auftrag vergeben, sondern die Gemeinde. Dies bedeutet einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand, so der Vorsitzende. An den Fördersätzen ändert sich nichts. In Abstimmung mit dem Abwasserverband sollen auch die Abwasserkanäle in das Konzept mit aufgenommen werden.

TOP 6

Bauanträge / Bauvoranfragen **Informationen an den Gemeinderat**

- **Antragsteller:** Grimm Ralph und Agnieszka
Unteres Moos 2
88145 Hergatz
- Bauort:** Unteres Moos 2, Flst. Nr. 122/5
Gemarkung Wohmbrechts

Anbau an bestehendes Wohnhaus und Neubau Carport (Baugesuch 5/2015)

Der Vorsitzende informiert, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts Ost“ erteilt werden muss. Die Baugrenze wird überschritten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Anbau an das bestehende Wohnhaus und den Neubau eines Carports und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts Ost“ auf dem Flurstück Nr. 122/5, Unteres Moos 2, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

- **Antragsteller:** Stitz Rainer
Engelitz 48, 88145 Hergatz

Bauort: Engelitz 50, Flst. Nr. 622/2
Gemarkung Wohmbrechts

Bauvoranfrage zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit Garage (Baugesuch 2/2015)

Beschlussantrag:

Der Bauvoranfrage zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flurstück Nr. 622/2, Engelitz 50, Gemarkung Wohmbrechts, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

3 Anträge zur Vorlage im Genehmigungsverfahren Baugebiet Wohmbrechts Südost

- **Antragsteller:** Valasek Florian und Nadja
Hauptstraße 54, 88138 Sigmarszell

Bauort: Südhang 10, Flst. Nr. 12/15
Gemarkung Wohmbrechts

Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage und Carport (Baugesuch 1/2015)

- **Antragsteller:** Köhler Daniela und Andreas
Kreuzkellerweg 24. 88239 Wangen im Allgäu

Bauort: Südhang 4, Flst. Nr. 12/12
Gemarkung Wohmbrechts

Neubau Einfamilienhaus mit Garage (Baugesuch 3/2015)

- **Antragsteller:** Breidenbach Marcus
Wannental 38, 88131 Lindau

Bauort: Südhang 2, Flst. Nrn. 12/11
Gemarkung Wohmbrechts

Wohnhausneubau mit Carport (Baugesuch 4/2015)

Der Vorsitzende erklärt, dass bei o.g. Bauvorhaben das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden sollen. Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohmbrechts Südost und entsprechen den Festsetzungen.

Der Gemeinderat nimmt die Bauanträge zur Kenntnis. Die Genehmigungsverfahren werden durchgeführt.

- **Antragsteller:** Vario Idee Haus GmbH
Herbert Neyer
Schattbucher Str. 19/2,
88279 Amtzell
- Bauort:** Grundstück Nr. 8a und 8b
Baugebiet Wohmbrechts Südost
Gemarkung Wohmbrechts

Bauvoranfrage zum Bau von 4 Reihenhäusern mit 6 Wohneinheiten

Der Vorsitzende informiert, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts Südost“ erteilt werden muss. Es ist ein Pultdach vorgesehen (Pulthöhe 591,05 m). Die Firsthöhe wird überschritten. Dies sei bereits immissionstechnisch mit dem Planungsbüro abgeklärt. Zudem soll die Baugrenze des Grundstücks Nr. 8 b begradigt werden. Diesbezüglich wurde vom Bauamt ein Auszug aus dem Bebauungsplan beigelegt, aus dem die neue Baugrenze ersichtlich ist. Die Bauvoranfrage soll nicht an das Landratsamt weiter geleitet werden. Ein Bauantrag folgt.

Beschlussantrag:

Der Bauvoranfrage zum Neubau von 4 Reihenhäusern mit 6 Wohneinheiten und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohmbrechts Südost“ auf den Grundstücken 8a und 8b im Baugebiet Wohmbrechts Südost, Gemarkung Wohmbrechts, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 5 (mehrheitlich angenommen)

TOP 7

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2014 gefassten Beschlüsse

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär zur Sanierung der Turn- und Festhalle Maria-Thann wurde an das Ingenieurbüro Burr GmbH, Leutkirch, vergeben. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen Elektroplanung wurde an das Ingenieurbüro Manfred Straub, Tettnang vergeben.

Der Gemeinderat beschloss den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau durch die TK Lindau. Die TK Lindau wurde beauftragt, den Breitbandausbau vorzubereiten und umzusetzen. Zudem beschloss der Gemeinderat, das Versorgungsgebiet auf die komplette Gemeinde auszuweiten (außer Schwarzenberg und Staudach, sofern die Telekom bis 2017 die Versorgung mit DSL schon umgesetzt hat).

Der Gemeinderat beschloss, das Fachbüro Steger & Partner GmbH aus München mit der Überprüfung des Schallschutzgutachtens zu beauftragen. Das Fachbüro soll an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 15.01.2015 in Hergensweiler teilnehmen.

TOP 8

Sonstiges / Anträge

Informationen an den Gemeinderat

10-H-Regelung Art. 82 Abs. 1 BayBO

Der Vorsitzende informiert, dass zwischenzeitlich vom Bayerischen Gesetzgeber die 10-H-Regelung zum Mindestabstand von Windkraftanlagen in Artikel 82 Abs. 1 BayBO in Kraft gesetzt wurde. Die beschlossenen Änderungen betreffen die Errichtung von Windkraftanlagen auf gemeindefreien Gebieten, eine Art „Bestandsschutz“ für Windkraftanlagen, die in bestehenden Konzentrationsflächennutzungsplänen ausgewiesen sind sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden bei der Aufstellung von Bauleitplänen.

Um gemeindefreie Gebiete von der 10 H-Regelung auszunehmen und in diesen Gebieten eine Unterschreitung des Abstands von 10 H zu ermöglichen, gilt ein Widerspruchsrecht bis zum 21.05.2015. Die Gemeinde Hergatz ist hiervon jedoch nicht betroffen, da es im Flächennutzungsplan keine Regelungen über Windkraftanlagen gibt.

Anschaffung eines Defibrillator

Auf Anfrage von Gemeinderätin Karg in der letzten Gemeinderatssitzung teilt der Vorsitzende mit, dass demnächst ein Defibrillator in der Filiale der Volksbank in Wohmbrechts bereit gehalten werden soll, der rund um die Uhr zugänglich ist. Die Kosten in Höhe von rund 1.700,00 Euro teilen sich die Volksbank und die Gemeinde. Zugleich sollen Bankangestellte und Gemeindemitarbeiter im Umgang mit dem Gerät geschult werden.

Einladung zum Vereineschießen der Schützengesellschaft Maria-Thann e.V.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Samstag, 07.03.2015 das jährliche Vereineschießen stattfindet. Er gibt die Einladung in Umlauf und bittet die teilnehmenden Gemeinderäte, sich namentlich zu vermerken.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Engelhart schlägt einen Termin für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vor: Montag, 23.02.2015. Die Verwaltung wird Rückmeldung geben.

Gemeinderat Renn möchte wissen, bis wann die Versetzung des Ortsschildes auf der LI 7 beim Baugebiet Wohmbrechts Südost geplant ist. Außerdem spricht er die Querungshilfe an. Der Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich eine Verkehrsschau mit dem Straßenbauamt geplant ist.

Gemeinderätin Kirchmann spricht die Verkehrsbegehung im Bereich B12, Möllen an. Der Vorsitzende hat noch keine Rückmeldung von der Straßenverkehrsbehörde Lindau bekommen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:10 Uhr.

Der Vorsitzende
Uwe Giebl

Die Schriftführerin
Andrea Steffey